

1. Feiertag mit ihren beiden Kindern in den Teich sprang, wobei die Kinder ums Leben kamen, ist am Freitag wieder aus der Haft entlassen worden. Ob sie wirklich geistig nicht normal ist, ist nicht bekannt.

— **Hallenstein.** Wie die Königl. Eisenbahnbetriebsdirektion Zwickau jetzt bekannt giebt, sind am Morgen des 12. Mai bei Station 287 + 50 der Eisenbahnlinie Zwickau-Hallenstein von unbekannter Hand drei 6 m lange, 30 cm breite und 25 mm starke sichtene Bretter quer über den rechten Schienenträger gelegt worden. Die genannte Eisenbahndirektion sichert demjenigen, der, ohne selbst im Dienste der Staatsbahnenverwaltung zu stehen, den Thäter zuerst dergestalt zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 M. zu.

— **Kirchberg.** Am Sonnabend Abend kurz vor 7 Uhr entstand in dem Trockenraume der C. A. Wolfischen Fabrik auf noch unermittelte Weise Feuer. Daß der schnellen, energischen Hilfe der hiesigen Feuerwehr und der von Leutersbach und Saupersdorf konnte das Feuer auf seinen Heerd beschränkt werden, sodas das Hauptgebäude intakt blieb.

— **Oberwiesenthal,** 28. Mai. Eine interessante Probefahrt stellte man gestern auf der schmalspurigen Eisenbahnlinie Cranzahl-Oberwiesenthal an. Man versuchte zum ersten Mal, einen normalspurigen Eisenbahnwagen auf die Schmalspurbahn hinüberzunehmen und auf dieser zu transportieren. Dem Versuch lag die Annahme zu Grunde, daß der breitspurige Wagen größere Kalfvorräthe für Wiesenthal enthalte, die man vor Umladen schützen wollte. Wie man berichtet, gelang dieser Versuch zur vollen Zufriedenheit. Da an Feiertagen und schönen Sommertagen die Oberwiesenthaler Bahn sehr zahlreich benutzt wird und zu solchen Zeiten — wie auch das verflossene Pfingstfest lehrte — nie das schmalspurige Wagenmaterial zur Aufnahme der Postgäste ausreicht, so würde, könnte man an besonders verkehrreichen Tagen normalspurige Wagen für schmalspurige Strecken umstellen, darin auch ein sehr gutes Hilfsmittel zur jederzeitigen Bewältigung des Personenverkehrs zu erkennen sein.

— Aus dem Vogtlande. Am Dienstag vor Pfingsten hatte, wie der „Gr. Ztg.“ aus dem Vogtlande geschrieben wird, die Frau des Handwerbers M. in P. einen feisten „Kuhhasen“ (Kaninchen) durch einen fräsigten Schlag ins Genick getötet und als Feiertagsbraten vorgemerkelt. Wie sie's beim Nachbar, dem Jagdpächter X., im letzten Winter erst beobachtet, ließ sie den Kuhhasen einstweilen im Fell und hing das Thier zu dem nicht allzu hohen Giebelfenster hinaus, schläng jedoch als vorsichtige Frau um den Hals des Thieres noch eine Schnur und befestigte diese im Innern des Hauses. Sehnlich hingen die Bönde der Mitglieder einer am Donnerstag durch Dorf ziehenden Zigeunerbande an dem verlorenen Braten; doch da man dem fahrenden Volke aus triftigen Gründen scharf auf die Finger sah, so war ihnen nicht möglich, sich gegen das siebente Gebot zu vergehen, was sie anderthalb ohne jegliche Gewissenskrupe gethen haben würden. Zur gleichen Zeit mit den Zigeunern aber war von der bayrischen Grenze her ein „Bruber Straubinger“ im Dorf eingewandert, und dieser baute auf den „langfingerigen“ Ruf, in dem die Zigeuner allerwärts stehen, einen schwarzen Plan. Als die Schatten der Nacht auf das friedliche Dörtschen herabzusinken begannen, als der Haukert und Besitzer des geschlachteten und noch mehrerer lebender Kuhhasen sich ins Gasthaus begeben hatte, wo man einen Guten schänkt, da sloopste der obenerwähnte Handwerksschurke bejedigen ans Fenster der Mischen Wohnung. Er machte der herauschauenden Frau M. flüsternd die Mithilfe, soben habe er einen Zigeuner vorbeischleichen und begehrliche Blicke zum Feiertagsbraten, „aufgehängt so hoch da droben“, empfohlen seien. „Besser is besser; nemmt sei Euren Hosen ro.“ Mit einem Danlesworte schloß die Frau das Parterrefenster und eilte die Oberbodenstreppe hinauf, um den gefährdeten „Kuhhasen“ seiner Fesseln zu entledigen. Darauf hatte aber der scheinheilige Rathgeber nur gewarnt; denn sowie die Frau den Hasen in der Hand hielt, versetzte ihr der Urian mit einer bereit gehaltenen Stange einen heftigen Schlag auf die Finger spitzen, und mit einem Wehelauf ließ die Frau das Thier verschwinden, war für den Gauner das Wert eines Augenblicks. — „Die Maientäufe wallten auf und nieder, den Hasen brachte seiner wieder.“

— Das sächsische Vereinsgesetz verbietet bekanntlich nach den Beschlüssen des letzten Landtags Minderjährige den Theilnahme an Vereinen, welche sich mit öffentlichen, bzw. politischen Angelegenheiten befassen, läßt aber die Theilnahme an Vereins-einrichtungen nach, welche, wie Lehr- und Fortbildungskurse, Vergnügungen etc., dieses Gebiet nicht berühren. Nunmehr hat das Ministerium bestätigt, daß Minderjährige auch von Vereinsveranstaltungen nicht-politischen Charakters fernzuhalten sind, wenn der Verein ein notorisch politischer ist. Dem in Frage kommenden Verein ist die Auflösung angedroht worden, wenn er die Minderjährigen nicht vollständig ausschließt.

16. Sitzung 5. Klasse 135. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

gezogen am 27. Mai 1899.

5000 Mark auf Nr. 30894 34471 86206. 3000 Mark auf Nr. 155 271 472 1714 2796 4801 4884 5748 7216 12641 12797 16144 17834 24200 25900 28162 27134 27831 28799 32550 34101 35796 37717 37846 38819 39882 40616 46440 52595 60990 62484 63188 63556 70080 70908 79479 80842 88210 92585 92804 97176 98719.

1000 Mark auf Nr. 1391 2249 4272 11114 13765 16010 17238 18022 18491 18738 22429 25967 33079 33379 34792 38558 39213 39889 41574 47797 52070 52584 53480 53850 56398 56961 58400 61848 62518 64678 65942 70608 71889 71840 78014 78812 79860 79916 80658 80714 81378 81595 82214 82936 83840 84504 85626 85924 86831 90567 95708 95904 96097 97198 97487 99479.

500 Mark auf Nr. 792 1491 3587 8763 7094 9176 11526 11894 14545 14853 17669 18294 18790 20312 20978 21287 25190 27966 28475 28758 28917 29878 31754 32411 33557 35815 39519 40999 44510 44577 47279 48879 50110 50697 54423 56059 56994 57542 57788 60318 61777 63138 68144 70949 71187 75496 78359 80188 80886 81678 83126 86859 87757 88246 89030 90275 90746 97724 98895.

300 Mark auf Nr. 387 5452 7747 8127 8977 10120 11705 11728 12104 13989 14202 15511 15888 17089 17305 17655 18283 18323 18622 19298 20345 20402 20696 21818 22286 22912 23295 24478 26027 26062 26291 27768 28220 28307 28351 29648 30425 32196 33040 34767 35215 38778 39581 40401 41478 42277 42420 44871 48573 49078 52558 52981 53103 54689 54919 55211 56835 58257 58801 61846 61248 62378 62592 63293 63641 63908 64560 65204 65688 66056 66990 69173 70268 70847 70391 70663 70884 70992 72884 73651 73717 75833 77744 78288 79015 79210 79313 81432 84689 85110 85572 87000 88041 88885 88979 89094 90683 91096 91237 91279 91666 92408 94234 94950 95702 95968 96056 96760 97321 98154 99532 99714 99934.

17. Sitzung, gezogen am 29. Mai 1899.

100,000 Mark auf Nr. 57840, 50,000 Mark auf Nr. 18948, 15,000 Mark auf Nr. 82586, 5000 Mark auf Nr. 81000, 3000 Mark auf Nr. 1713 1889 2351 2786 3228 5801 7017 9134 10609 11877 15216 15272 15370 19243 27375 31049 32284 37066 40711 53788 57463 61870 62835 67798 68806 69014 76426 76808 81414 87585 90068 95087 95562 97386.

1000 Mark auf Nr. 644 3394 7642 8106 12275 12539 13480 15726 17864 19029 21022 23982 25849 26415 27448 28139 29759 34013 34330 37933 38402 39445 42812 46285 48611 49796 51805 54349 55582 56048 56797 58346 58483 60979 64481 65488 68971 72688 74334 77332 79186 84651 85124 88070 89312 90738 92376 95098 97907 98934.

500 Mark auf Nr. 5155 14946 17804 23023 24962 82914 83057 88844 40681 44223 47869 50436 56497 56625 57252 57471 57866 58646 59067 60595 63238 68445 69152 69874 70378 72080 75469 75857 80564 80723 80227 81941 82650 82776 85106 88042 90018 91722 93152 93623 96810 99122.

300 Mark auf Nr. 400 724 2890 3163 3253 3684 3988 5598 8716 8888 9192 9996 10440 10511 11616 11905 12041 12452 14010 14408 16476 16856 17986 21317 21731 21977 24120 24748 25352 30955 32939 33246 34190 34511 34890 38294 41195 44388 44406 44556 44629 44988 45124 45274 45918 46747 46887 47232 47898 48294 48830 50980 55101 55522 55988 56182 56286 56422 56843 56879 56815 56945 63247 63397 64008 64498 64513 64606 65314 65449 65488 65817 67043 67724 68287 69924 70680 71508 72084 72175 72403 72881 74468 74521 76718 78124 79195 79196 79682 79996 82332 84866 85555 85883 87191 88551 88620 88654 90043 92333 92798 93603 93843 97043 97318 99878.

Amtliche Mitteilungen aus der Sitzung des Stadtrathes zu Eibenstock

vom 18. Mai 1899.

Anwesend: 3 Rathsmitglieder. Vorsitzender: Herr Stadtrath Justizrat Landrock.

Man nimmt Kenntniß

- 1) von der Verordnung des ev.-luth. Landeskonsistoriums vom 28. März 1899, die Darleistung von 2200 Mark aus dem Kirchen-Karar an die Kirchengemeinde betreffend, sowie
- 2) von der Offerte des Kammerjägers Göbel in Seher mit dem Beschlusse, zunächst wegen Beisetzung eine Bekanntmachung zu erlassen.
- 3) Von der Bearbeitung des Weges nach dem Gasanstalt wird abgesehen. Wegen ordnungsmäßiger Herstellung des jüngsten Weges gibt man die Sache an den Bauausschuß ab.
- 4) Mit der Bepachtung der Gräbenungen am Rosinenberg, Kriegsdenkmal und Kreuzweg an den Jagdauflieger Siegel und der an der alten Schmiedestraße an den Schmieden Raddt ist man einverstanden.
- 5) Im Interesse des hiesigen Grundstücksbesitzers beschließt man, gegen die Verordnung, die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staatswaldungen betreffend, vorstellig zu werden.
- 6) Die Bekanntmachung über Grubenreinigung und Düngerabfuhr soll erneut erlassen werden. Die Düngerabfuhr soll in der Zeit vom 1. April bis Ende September bei Vormittags 10 Uhr und von 1. Oktober bis Ende März bis Vormittags 11 Uhr erfolgen.
- 7) Mit der Unterstellung mehrerer Schulgeldrentanter unter das Schant- und Tanzstättenthebot ist man einverstanden.
- 8) Die Urlaubsgesuche der städtischen Beamten werden genehmigt.
- 9) Von der Genehmigung einer Staatsbeihilfe für die Kochschule und für den Handfertigkeitsunterricht, sowie von den Prüfungsergebnissen der Pensions-, Schuldenlösungen, Rathssportel, Wasserablassfassen-Rechnungen auf das Jahr 1898 und der Wartosalzgassen-Rechnung nimmt man Kenntniß.

Zuerst kommen noch verschiedene Sachen zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren, bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Amtliche Mitteilungen aus der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

am 19. Mai 1899, Abends 8 Uhr im Rathausaal.

Vorsitzender: Herr Vorsitzender Schumann. Anwesend: 17 Stadtverordnete, entschuldigt fehl 4.

Der Rat ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse und Herrn Justizrat Stadtrath Landrock.

Herr Vorsitzender Schumann thut mit, daß die Versammlung beschlußfähig ist.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Vermüllung der Mittel zur Errichtung einer Prüfungsstation für Wasserverschwendungen.

Herr Bürgermeister Hesse legte den Sachverhalt näher dar, worauf die Herren Vorsitzender Schumann, Stadtverordneter Reichsner, Männel und Hammelmann in dieser Sache sprachen.

Man beschließt alsdann, die Beschlußfassung in dieser Sache bis zur nächsten Sitzung auszulegen.

2) Der Rat hat nach Schreiben des Bauausschusses beschlossen, dem Dekanen Gustav Becker die Genehmigung zum Aufbau seines Gutes unter Wahrung der Zugänglichkeit mit der Bedingung zu erteilen, daß er das Gebäude vor seinem Grundstück zum Preise von 1. M. 25 Pf. pro qm und das vor dem Amtsmauer Grundstück zum Preise von 1. M. 50 Pf. pro qm auf Verlangen des Stadtrathes jederzeit zur Begehung einer Ausschau abtrete.

Das Collegium erklärt sich einstimmig mit dem Rathbeschluß einverstanden.

3) kommt zum Vortrag, daß der Stadtrath beabsichtige, den Wasserbottich in der Vogtsaffe wegzunehmen, vorher aber die Meinung des Stadtverordneten-Collegiums hören wolle.

Herr Hammelmann erklärt sich für Belassung des Bottichs.

Herr Hermann Müller bitte, den in die Gegend wohnhaften Einwohnern first zum Anschluß an die städtische Wasserleitung zu gewähren und deshalb den Bottich solange zu belassen, die Einwohner aber hierzu zu benachrichtigen.

Auf Antrag des Herrn Schlegel beschließt man gegen 8 Stimmen, den Bottich bis zu einer größeren Reparatur schließen zu lassen, die Interessen aber hierzu in Kenntniß zu setzen.

4) kommt der Rathbeschluß, wonach bei Berechnung des Wasserzinses für Neubauten Keller und Dachböden mit gerechnet und für den Quadratmeter Grundstücke 8 Pf. erhoben werden sollen, zum Vortrag.

Herr Stadtverordneter Reiß beantragt eine weitere Heraussetzung des Wasserzinses bei Neubauten, während Herr Stadtverordneter Unger im Interesse der Rentabilität des Wasserwerks für Belassung des oben genannten Satzes von 8 Pf. ist.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde dem Rathbeschluß einstimmig beigetragen.

5) Im Einstimmigen mit dem Schulabschluß hat der Rath beschlossen, den 13 ständigen Lehrern nicht eine Gehaltszulage von jährlich je 150 M. ab 1. April 1899 zu bewilligen, sondern eine solche von je 100 M. bereits vom 1. Januar dieses Jahres ab zu genehmigen.

Das Collegium tritt auch diesen Beschlus einstimmig bei.

6) Von der Verordnung über Beweidung des Sparassenreingewinnes vom Jahre 1897, sowie von der Nebenrichter der Sparasse auf das Jahr 1898 nimmt man Kenntniß.

7) Die Nachprüfung der Schulgelder, Armenkostenrechnungen, sowie der Analogrechnung übernommen Herr Stadtverordneter Zittel, die der Kochschule bewilligt Herr Hermann Müller und die der Biersteuerrechnung Herr Döbler.

8) Von der Genehmigung einer Staatsbeihilfe für die Kochsch